



KFV Fußball Kreis Börde

**Ausschreibung
des Jugendausschusses
für das Spieljahr 2022 / 2023**



Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Spielorganisation
- § 2 Spielerpass
- § 3 Spielberechtigung im Verein
- § 4 Spielberichtsbogen
- § 5 Spielverlegungen
- § 6 Spielwertungen
- § 7 Wertung Gelber Karten und Gelb – Roter Karten
- § 8 Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)
- § 9 Wartezeit
- § 10 Mannschaftsmeldungen
- § 11 Schiedsrichter
- § 12 Spielzeiten, Ballgrößen
- § 13 Kleinfeldregeln
- § 14 Spielausfälle
- § 15 Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele
- § 16 Spielrecht für Junioren/Juniorinnen
- § 17 Hallenkreismeisterschaften
- § 18 Auswechselungen im Kreisspielbetrieb
- § 19 Durchführung der Spiele Sonderregelungen für die Spielzeit 2022/2023
- § 20 Aufstiegsreglung**
- § 21 Sonderreglung Norwegermodell und B-Jugend**
- § 22 Information Jugendausschuss**
- § 23 Inkrafttreten



Ausschreibungen des Jugendausschusses des KfV Fußball Börde für das Spieljahr 2022/2023

Alle zur Austragung kommenden Fußballspiele werden auf der Grundlage

- gültiger Satzungen des FSA
- der Ordnungen des FSA
- der Mitteilungen des KfV
- der Anweisungen des Staffelleiters

sowie nachfolgender Ausschreibungen durchgeführt.

§1 – Spielorganisation

(1) Die Junioren/Juniorinnen werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

A-Junioren: (U19/U18) 01.01.2004 und jünger

A-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

B-Junioren/innen: (U17/U16) 01.01.2006 Juniorinnen: 01.01.2005

B-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler/innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

C-Junioren/innen: (U15/U14) 01.01.2008 Juniorinnen: 01.01.2007

C-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler/innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

D-Junioren/innen: (U13/U12) 01.01.2010 Juniorinnen: 01.01.2009

D-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler/innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

E-Junioren/innen: (U11/U10) 01.01.2012 Juniorinnen: 01.01.2011

E-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler/innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

F-Junioren/innen: (U9/U8) 01.01.2014 Juniorinnen: 01.01.2013

F-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler/innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

G-Junioren/innen: (Bambini/U7)

G-Junioren/innen einer Spielzeit sind Spieler/innen, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, noch nicht das 7. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Der Stichtag für alle Altersklassen ist der 1. Januar. Wo die örtlichen Verhältnisse es erfordern, können Junioren-/Juniorinnenmannschaften aus den Altersklassen A/B, B/C, C/D, D/E, F/G gebildet werden und in den Spielbetrieb der jeweils höheren Altersklasse eingeteilt werden. Die Zurückstellung in eine niedrigere Altersklasse ist grundsätzlich nicht möglich.



(2) Junioren/Juniorinnen können grundsätzlich nur in der nächsthöher folgenden Junioren-/Juniorinnenaltersklasse eingesetzt werden und unterliegen beim Wechsel in ihre eigene Altersklasse keiner Wartefrist.

(3) Jeder Verein hat das Recht in allen Altersklassen seine Mannschaften entsprechend ihrer Qualifikationen für die Teilnahme am organisierten Pflichtspielbetrieb des FSA und KfV/SFV zu melden

(4) Bei allen Spielen und Fahrten ist die Mannschaft von einer geeigneten Person zu betreuen, deren Mindestalter 18 Jahre betragen muss oder folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Ein erfahrener erwachsener Übungsleiter/Trainer muss regelmäßig als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sich vergewissern, dass der Jugendliche dieser Aufgabe gewachsen ist.
- b) Ein erfahrener erwachsener Übungsleiter/Trainer muss in der Nähe sein und in Notfällen eingreifen können.
- c) Die Erziehungsberechtigten des Jugendlichen müssen dem schriftlich zustimmen.
- d) Der Vereinsvorstand muss die Beauftragung aussprechen.
- e) Der Jugendliche muss sich für diese Aufgabe eignen und z.B. entsprechende Qualifikationen (Übungsleiter/Trainer-Ausbildung), persönliche Zuverlässigkeit und seelische/soziale Reife besitzen.

(5) In den Altersklassen G bis C sind Juniorinnen der nächsthöheren Altersklasse (nur jüngerer Jahrgang) und in der Altersklasse B sind Seniorinnen (nur jüngerer Jahrgang) bei den Junioren spielberechtigt.

§2 – Spielerpass

1. Für alle Junioren/Juniorinnen, die am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, ist von ihrem Verein ein Antrag auf Spielerlaubnis entsprechend § 4 der Spielordnung des FSA zu stellen. Dieser Antrag ist bei Minderjährigen auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Bei Erstaussstellung des digitalen Spielerpasses (nachfolgend nur Spielerpass genannt) muss die Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises vorliegen.

Bei Anträgen von Flüchtlingen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung ein gültiger Aufenthaltstitel beziehungsweise ein blauer Flüchtlingspass, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung erforderlich, um die Identität zu bestätigen.

- a) Die Jahrgänge der G-Junioren/Juniorinnen brauchen für den Spielbetrieb in ihren Altersklassen keinen Spielerpass.

2. Der Spielerpass muss folgende Erkennungsmerkmale und Daten des Inhabers enthalten:

- Lichtbild, das die Identität mit dem Eigentümer des Spielerpasses nachweist
- Name und Vorname(n)
- Geburtsdatum, Beginn der Spielberechtigung, evtl. ihre Befristung



- Registriernummer des Ausstellers
- Name des Vereins

§3 – Spielberechtigung im Verein

1. Junioren/Juniorinnen einer unterklassigen Mannschaft können in einer höherklassigen Mannschaft in ihrer Altersklasse ihres Vereins zum Einsatz kommen.

2a) Nach einem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich. In den letzten 4 Spieltagen nach Rahmenterminplan der jeweiligen Altersklasse beträgt die Schutzfrist 5 Tage (Kreis), 10 Tage (Land).

2b) Nach einem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höheren Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unteren Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins (z.Bsp. B1 in B2 oder E2 in E3) erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich. In den letzten 4 Spieltagen nach Rahmenterminplan der jeweiligen Altersklasse beträgt die Schutzfrist 5 Tage (Kreis), 10 Tage (Land).

3. Junioren/Juniorinnen können jeweils in der nächsthöheren Altersklasse ihres Vereins eingesetzt werden.

Beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Altersklassen ist der Einsatz in der unteren Altersklasse ohne Wartefrist möglich.

4. Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften nicht mehr als 3 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen. Soweit Spiele auf Kleinfeld ausgetragen werden, sind nicht mehr als 2 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen.

Junioren/Juniorinnen gehören zur höherklassigen Mannschaft, wenn sie mindestens 50 % der Pflichtspiele des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften zum Einsatz kamen.



§4 – Spielberichtsbogen

1. Die Altersklassen A –E-Jugend arbeiten mit dem elektronischen Spielbericht. Alle Informationen erhalten die Verantwortlichen auf gesonderten Schulungen. Die eventuell benötigten Ersatzspielberichte stehen auf der Homepage des KfV Fußball Börde sowie des FSA zur Verfügung. Spielformulare sind wichtige Dokumente für die jeweiligen Staffelleiter. Falls statt des elektronischen Spielberichts der Ersatzspielbericht zum Einsatz kommt, ist vom gastgebenden Verein ein an den zuständigen Staffelleiter adressierter und frankierter Briefumschlag zur Verfügung zu stellen. Der Ersatzspielbericht ist unverzüglich dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter ist dieser für die Übersendung verantwortlich.

2. Um den Forderungen des FSA zur Ergebnismeldung gerecht zu werden, ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung, jedoch bis spätestens 1 Stunde nach Abpfiff. Von daher weisen wir auf die Meldepflicht durch die Vereine hin. Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben. Beide Vereinsverantwortliche haben nach dem Spiel bis 00:00 Uhr den Spielbericht zu bestätigen. Sollten Vereine Ihrer Pflicht der Ergebnismeldung nicht nachkommen bzw. der Spielbericht unvollständig ausgefüllt sein, ist der KfV Fußball Börde befugt, durch seinen Verantwortlichen eine Geldstrafe von 10,00 € zu erheben.

3. Das Meldemedium für die Altersklasse A – E sowie für alle Pokalspiele ist das DFB-net (www.dfbnet.org) Die Meldung muss ebenfalls bei Spielausfällen bzw. Nichtantreten erfolgen.

4. Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren ist gemäß der SpO § 27 dem Jugendausschuss (B-C-Jugend M. Schröder/ D-E-Jugend P. Schröder/ F-Jugend H. Schröder) anzumelden und werden in das DFBnet eingetragen. In der Altersklasse B- Jugend auf Kreisebene ist zusätzlich beim SR - Ansetzer ein SR anzufordern. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 4 Tage vor der geplanten Spieldurchführung) zu erfolgen. Die Kostenregelung erfolgt entsprechend der FiWO.

§5 Spielausfälle

Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer, aus, so sind innerhalb von 7 Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen (SpO § 20, Ziffer 12). Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.



§6 – Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich 14 Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter über das Modul „**Spielverlegung Online**“ (B-E-Jugend) **im DFBnet** gestellt werden. **Nur bei einer kurzfristigen Verlegung (7 Tage vorher) reicht es, wenn man diesen schriftlich über das DFB-Postfach beim zuständigen Staffelleiter einreicht.** Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt, ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins beigefügt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung. Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen spätestens 4 Tage vor dem vorgesehenen Termin bekannt zu geben. Spielverlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Saison, welche die Meisterschafts- bzw. Aufstiegsspiele beeinflussen, wird grundsätzlich nicht zugestimmt.

Jugendspiele dürfen wegen Einsatzes von Jugendspielern(innen) im Männer- bzw. Frauenbereich nicht abgesagt werden.

2. Spielverlegung und Spielabsage in den Altersklassen C-bis A-Jugend darf nur der jeweilige Abteilungsleiter, Nachwuchsleiter oder eine gemeldete Person (pro Verein) beantragen. Die jeweilige Person muss schriftlich beim Staffelleiter hinterlegt sein.

3. Spielverlegung und Spielabsage in den Altersklassen F- D-Jugend darf nur der Abteilungsleiter, Nachwuchsleiter oder ein berechtigter Trainer beim Staffelleiter beantragen. Der jeweilige Trainer muss schriftlich beim Staffelleiter hinterlegt sein.

4. Bei Spielabsagen sind die Vereine verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen beim zuständigen Staffelleiter einen neuen Termin bekannt zu geben. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Bestätigung beider Vereine. Sollte keine Meldung erfolgen, wird der zuständige Staffelleiter das Spiel neu ansetzen.

§7 – Spielwertungen

Gemäß den Regelungen des FSA werden die Spiele wie folgt gewertet:

Sieg	3 Punkte
Unentschieden	1 Punkt.

§8 - Wertung Gelber Karten und Gelb – Roter Karten

Die Regelung ist im § 16 a der SpO des FSA festgelegt und hat vollen Bestand.



§9 – Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)

1. Bei einem Feldverweis (Rote Karte) ist der Spieler, Trainer oder Funktionsträger (Teamoffizieller) bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Zudem gilt ein Aufenthaltsverbot entsprechend § 16 b der Spielordnung bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz.

§10 - Wartezeit

Für alle am Spiel Beteiligten gilt eine Wartezeit von 45 Minuten. Kann ein Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht ausgetragen werden, ist es noch auszutragen, wenn eine ordnungsgemäße Spieldurchführung gewährleistet ist.

§11- Mannschaftsmeldungen

1. Der gesamte Nachwuchsbereich des KfV Fußball Börde arbeitet mit dem elektronischen Meldebogen im DFBnet. Dort haben alle Vereine die Möglichkeit ihre Spieler auf die Spielberechtigungsliste zu setzen.

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind, wenn in den Spielklassen auf KfV-Ebene der ESB zum Einsatz kommt. Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFBnet zu erstellen (§ 4.2a der SpO). Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich. Nach dem vorgegebenen Termin wird diese Spielberechtigungsliste durch den Staffelleiter fixiert und somit bestätigt. Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich. Diese Änderungswünsche sind beim zuständigen Staffelleiter rechtzeitig vor dem Spiel (Freitag bis 15:00 Uhr - bei Wochentagspielen am Vortag des Spieltermins bis 18:00 Uhr) schriftlich über das E-Postfach des FSA anzuzeigen. Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt. Spätere Meldungen könnten nicht mehr bearbeitet werden.

Das heißt für die Vereine! Die fixierte Spielerliste **muss** in Farbe ausgedruckt und zu den Spielen mitgenommen werden. Dieses dient zur Unterstützung bei Internetproblemen vor Ort, wie z.B. zur Passkontrolle oder beim Ausfüllen des Ersatz-ESB. Erfolgen Nachmeldungen beim Staffelleiter, muss die Liste neu ausgedruckt werden.

2. Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung in die Spielberechtigungsliste dieser Mannschaft eingetragen sind.



§12 – Schiedsrichter

1. In den Altersklassen A und B werden die Schiedsrichter vom KfV Fußball Börde angesetzt. In den Altersklassen C – E werden die Schiedsrichter vom gastgebenden Verein gestellt. Die Aufgabe sollte nur an Sportfreunde übertragen werden, die die entsprechende Qualifikation besitzen. Ein geprüfter Schiedsrichter muss immer einem ungeprüften vorgezogen werden. Dieser hat sich vor dem Spiel mit seinem gültigen Schiedsrichterausweis auszuweisen. Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist der platzbauende Verein dafür verantwortlich für Ersatz zu sorgen. Auch hier gilt die Wartefrist siehe §9.

2. Wenn eine Mannschaft auf weniger als die in § 20 Ziffer 9 SpO genannte Anzahl Spieler reduziert wird, darf das Spiel nicht fortgesetzt werden und wird vom Schiedsrichter beendet. Der Sachverhalt muss von der spielleitenden Stelle an das Sportgericht zur abschließenden Klärung übergeben werden, das über eine Wertung entscheidet.

Schiedsrichterkosten (Kreisebene) 2022/2023

a.	A – Jugend	SR: 18,- €	SRA: 14,- €
	B – Jugend	SR: 18,- €	SRA: 14,- €
	C – Jugend	SR: 18,- €	SRA: 14,- €
	D – E-Jugend	SR: 14,- €	

Fahrkosten: 0,30 € je km

b. In der D-Jugend und C-Jugend, werden Juniorschiedsrichter und die dazu gehörigen Paten angesetzt. Diese werden durch die KfV-Börde bezahlt.

c. Wird ein Schiedsrichter in der C-E-Jugend von einem Verein rechtzeitig (7-Tage vor Spielbeginn) angefordert, erfolgt dies schriftlich über den zuständigen Staffelleiter. Die Kosten trägt der anfordernde Verein.

§13 Spielzeiten, Ballgrößen

1. Spielzeiten

A –Jugend	2 x 45 Min.	2 x 15 Min. Verlängerung
B –Jugend	2 x 40 Min.	2 x 10 Min. Verlängerung
C –Jugend	2 x 35 Min.	2 x 5 Min. Verlängerung
D –Jugend	2 x 30 Min.	2 x 5 Min. Verlängerung
E –Jugend	2 x 25 Min.	2 x 5 Min. Verlängerung
F –Jugend	2 x 20 Min.	



2. Ballgrößen

Es wird mit folgenden Ballgrößen gespielt:

G-Junioren: Größe	3	(290 g)
F-Junioren: Größe	4	(290 g)
E-Junioren: Größe	4	(290-350 g)
D-A-Junioren: Größe	5	(410 g-450 g)

§14 Kleinfeldregeln

Die Altersklassen D–E spielen nach den Kleinfeldregeln des FSA.
Diese sind unter www.fsa-online.de downloadbar.

Die F-Jugend spielt nach den Regeln der Fair Play Liga Börde.

§15 Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele

1. Alle Pokalansetzungen sowie die Ansetzungen evtl. anfallender Nachholspiele werden den Vereinen ab sofort über das geschlossene System des DFBnet-Postfaches zugestellt.

Das Postfach ist unter www.dfbnet.org abrufbar.

Jeder Verein hat die Pflicht sein Postfach regelmäßig zu prüfen.

Die Zugangsdaten sind jedem Verein vom DFB zugestellt worden.

2. **Im Halbfinale des Pokalwettbewerbes darf maximal eine Mannschaft aus jedem Verein vertreten sein. D.h.: sind 3 Mannschaften eines Vereines im Achtelfinale vertreten, werden automatisch 2 Mannschaften desselben Vereines zugelost. Sind im Viertelfinale 2 Mannschaften eines Vereines vertreten, werden diese automatisch zugelost.**

§16 Spielrecht für Junioren/Juniorinnen

§ 6 laut Jugendordnung des FSA

Gastspielerlaubnis für Junioren/Juniorinnen § 6 a

Zweitspielrecht (für das eigene Geschlecht) für Junioren/Juniorinnen § 6 b

Zweitspielrecht (für das andere Geschlecht) für Junioren/Juniorinnen § 6 c

In der Jugendordnung zu erlesen.



§17 Hallenkreismeisterschaften

Der KfV Fußball Börde trägt auf Basis einer freiwilligen Meldung (nur offizieller Meldebogen) für alle Altersklassen Hallenkreismeisterschaften aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die am Pflichtspielbetrieb des FSA / KfV teilnehmen. Bei Mannschaften bzw. JSGs, die nicht offiziell beim FSA /KfV gemeldet sind, entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Jugendausschusses bei Meldung zur HKM über eine Teilnahme. Das Spielsystem richtet sich nach den Vorgaben des FSA (Austragungsmodus FSA Hallenmeisterschaften). Die Termine richten sich nach dem Meldetermin des FSA zur Vorrunde der Hallenlandesmeisterschaft sowie nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

§18 Auswechslungen im Kreisspielbetrieb:

1. **Pokalspiele:** In Pokalspielen der Altersklasse A-Jugend sowie in Punkt- und Pokalspielen der Altersklassen B- bis E-Jugend kann jeder Verein vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler/-innen nominieren. Alle Auswechselspieler/-innen müssen im Spielbericht vor dem Spiel zur Eintragung kommen. Für den Einsatz dieser Auswechselspieler/-innen trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können in den Altersklassen A- bis C-Jugend bis zu 5 Spieler und in den Altersklassen D- bis E-Jugend bis zu 7 Spieler eingewechselt werden. Bei Pokalspielen auf Großfeld (C-, B- und A-Jugend) wird analog zu der Jugendspielordnung vom FSA bei Auswechslungen verfahren, d.h. 5 Wechsel pro Mannschaft, jedoch kein beliebiges Ein- und Auswechslen. Wer ausgewechselt wurde, kann nicht wieder eingewechselt werden. Bei Pokalspielen auf Kleinfeld (D- bis E-Jugend) ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechslen bei Spielunterbrechung gestattet.

2. **Punktspiele:** Ein Verein kann vor Beginn des Spieles auf Großfeld bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel zur Eintragung kommen müssen. Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung. Von diesen können in allen Altersklassen C-/B-Jugend bis zu 5 Spieler eingewechselt werden. Bei den B-Junioren/ B-Juniorinnen und jüngeren Altersklassen ist nur im Punktspielbetrieb (bis maximal Landesliga) ein mehrmaliges Ein- und Auswechslen bei Spielunterbrechung gestattet. Bei Spielen auf Kreisebene der Altersklassen B-Junioren und jünger haben die KfV/SfV in ihren Ausführungsbestimmungen über die Anzahl der Auswechselspieler zu entscheiden. Für Fußballspiele in der Halle gelten die Vorschriften des DFB und die Rahmenrichtlinie des NOFV sowie die entsprechenden Ausschreibungen des Veranstalters.

3. Auswechselspieler Kleinfeld: Im Punktspielbetrieb auf Kreisebene in den Altersklassen D-E-Jugend ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechslen bei Spielunterbrechung bis zu 7 Spieler nach Anmeldung beim Schiedsrichter gestattet.



19 Durchführung der Spiele

Sonderregelungen für die Spielzeit 2022/2023

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordneten Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown, Sperrung der Sportanlage aufgrund der COVID-19-Pandemie oder fehlende Einreichung der Genehmigung zur Durchführung von Fußballspielen auf der gemeldeten Sportanlage) oder anderer rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lässt. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen grundsätzlich 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele unter Abweichen vom Rahmenterminplan und Regelspieltag auch an Wochentagen ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.



Sonderregelungen für die Spielzeit 2022/2023

Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden, ist eine Wertung der Saison nur vorzunehmen, wenn mindestens 50% der Spiele in der jeweiligen Staffel ausgetragen bzw. durch die Sportgerichte gewertet wurden. Kann die Saison gemäß vorstehendem Satz gewertet werden, so ist Staffelsieger und Aufsteiger, wer zum Zeitpunkt der Beendigung

- a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.
- b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten erzielt hat.

Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden. Ist der Quotient entsprechend Buchstabe b) gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- c) die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- d) Anzahl der erzielten Tore
- e) der direkte Vergleich
- f) das Losverfahren

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte entsprechend Buchstabe a) bzw. den niedrigsten Punktequotienten entsprechend Buchstabe b) zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Kann der Wert von 50% der absolvierten Spiele in den jeweiligen Staffeln nicht erreicht werden, so wird die Saison für diese Staffel nicht gewertet. Es gibt in diesem Fall keinen Aufsteiger.

Wenn die Vorschriften der entsprechenden Ämter einen Corona-Test für Spieler und Offizielle, die am Spiel beteiligt sind, vorsehen, dann sind Mannschaften für den Nachweis der Testung ihre eigenen Spieler und Offiziellen verantwortlich. Der angesetzte Schiedsrichter nimmt mit dem Heimverein Kontakt auf, um die Verfahrensweise im Umgang mit einem notwendigen Corona-Test abzuklären.



§ 20 Aufstiegsregelung

1. Aufstiegsberechtigt im Bereich des KFV Fußball Börde zur Landesliga (B - D-Jugend) ist nur die bei der Meldung zur Saison als ranghöchste gemeldete Mannschaft eines Vereins bzw. einer JSG.

Spielt eine 2. Mannschaft oder weitere in der Bördeliga, ist diese nicht aufstiegsberechtigt zur Landesliga.

2. Die jeweiligen Kreismeister der Altersklassen B-, C-(Großfeld) und D-Junioren erhalten das Recht, sich für die Landesliga zu qualifizieren. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen des FSA.

Sind die Kreismeister der B-, C-(Großfeld) oder D-Junioren nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten diese, so dürfen die Zweitplatzierten (B-, C-, D-Junioren in der Meisterrunde) diesen Platz einnehmen, sofern diese aufstiegsberechtigt sind. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, trifft letztendlich der Vorstand auf Vorschlag des Jugendausschusses eine Entscheidung.

§ 21 Sonderregelung Norwegermodell und B-Jugend

1. Norwegermodell

a. Die Mannschaften, die sich für das Norwegermodell entschieden haben, sind nicht aufstiegsberechtigt und nehmen auch nicht am Pokalwettbewerb teil.

b. Bei den gemeldeten Mannschaften für das Norwegermodell werden zum Schluss der jeweiligen Hin- und Rückrunde die Punkte und Tore auf null gesetzt.

c. Die Regeln für das Norwegermodell werden separat an die Vereine geschickt.

2. B-Jugend

a. es nehmen zwei Vereine aus dem Jerichower Land am Spielbetrieb in der B-Jugend teil

b. die Mannschaften aus dem Jerichower Land sind nicht aufstiegsberechtigt und nehmen nicht am Pokalwettbewerb im Kreis-Börde teil.

c. die zwei Vereine spielen im Jerichower Land ihre Pokalrunde



§ 22 Information Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss behält sich vor, mit Abstimmung des Vorstandes den RTP im Laufe der Saison 22/23 anzupassen oder zu verändern. Die Gründe dafür können z.B. Saisonunterbrechung oder andere unvorhersehbare Ereignisse sein.

2.a Der Jugendausschuss wird zur Rückrunde (ab Februar 2023) die Mannschaften in leistungsbezogenen Staffeln neu einteilen.

2.b. geplante Rückrunde siehe Präsi vom 05.08.2022

2.c. Kleinfeldregeln siehe Präsi vom 15.08.2022

§ 23 Inkrafttreten

Die vorstehende Ausschreibung Kreis Börde 22/23 tritt mit Wirkung zum 25.08.2022 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Ausschreibung Kreis Börde vom 30.06.2021 außer Kraft.